



**HSPV**NRW

# Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht

## Gartenpflege als Iof-Zweck

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 12.08.2023

# Gartenpflege als lof Zweck

## Leitfrage

- **Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für lof Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, erfordern die Fahrerlaubnisklasse L oder T.**
- **Lof Zugmaschinen sind Kfz, die [u.a.] zum Ziehen von Anhängern in lof Betrieben bestimmt und geeignet sind. Steuerfrei sind sie jedoch nur, wenn sie auch tatsächlich in lof Betrieben verwendet werden.**
- **Lof Anhänger sind zulassungsfrei, wenn sie in lof Betrieben zu lof Zwecken verwendet werden. Dann sind sie auch steuer- und versicherungsfrei.**

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Leitfrage

- **Stellt der Einsatz von Zugmaschinen und Anhängern zur privaten oder gewerblichen Gartenpflege außerhalb eines Iof Betriebes einen Iof Zweck i.S.d. Zulassungs-, Fahrerlaubnis- und Steuerrechts dar?**

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Gesetzliche Grundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
- **Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)**
- **Pflichtversicherungsgesetz (PflVG)**

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Der Sachverhalt\*

- Ein Hausbesitzer möchte privaterseits Gartenabfälle (Grünschnitt, Äste bei Baumfällungen) z.B. zu einer Deponie abtransportieren. Des Weiteren soll Erde und anderes Baumaterial für die Gartengestaltung transportiert werden. Auch finden zu diesen Zwecken Leerfahrten statt.
- Ein gewerblicher sog. Hausmeisterservice/Gartenpflegedienst möchte ebenfalls diese Fahrten durchführen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Iof Betrieb.
- In beiden Fällen möchten die Betreiber von den zulassungs-, fahrerlaubnis-, steuer- und versicherungsrechtlichen Vorteilen profitieren. Deshalb verwenden sie hierzu auch Iof Zugmaschinen und Iof Anhänger.

\*Sachverhaltsannahme

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Überblick

- Die zulassungs- und fahrerlaubnisrechtliche Privilegierung ist an die Einhaltung diverser Bedingungen geknüpft:
  - Bauartliche Bestimmtheit
  - bbH
  - Einsatz in einem Iof Betrieb
  - Einsatz zu Iof Zwecken
  - Einsatz der Anhänger hinter Zugmaschinen/SAM
  - Betriebsgeschwindigkeit max. 25 km/h
  - Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO

§ 3 III FZV iVm § 4 FZV; § 4 I Nr. 3 FeV, § 6 FeV

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Überblick

- Hierbei muss zwischen den zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Bestimmungen einerseits und der Zugmaschine und dem Anhänger andererseits unterschieden werden.

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Iof Betrieb

- **Iof Betriebe sind solche, die die Ertragsfähigkeit des Bodens durch Anbau und Gewinnung pflanzlicher Bodenerzeugnisse einschließlich Holzgewinnung bzw. durch Viehhaltung gewerbsmäßig nutzen. Zu den begünstigten Betrieben zählen nach §§ 34-62 Bewertungsgesetz (BewG) neben den Iof Vollerwerbsbetrieben weitere u.a. landwirtschaftliche Nebenbetriebe.**
- **Von einem Iof Betrieb kann man erst dann ausgehen, wenn eine Abgrenzung von einer Freizeitbetätigung klar erkennbar ist.**

Bernhard Gründken, Existenzgründung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, S. 2. In: LWK NRW (Hrsg). 2021



# Gartenpflege als lof Zweck

## Lof Betrieb

- **Das Vorliegen eines lof Betriebs ist nur im Zusammenhang mit der Zulassung von lof Anhängern [ggf. zulassungsfrei nach § 3 II Nr. 2 lit. a) FZV] von Bedeutung.  
Bei der Zulassung von lof Zugmaschinen spielt das keine Rolle.**
- **Fahrerlaubnisrechtlich ist das Vorliegen eines lof Betriebs ebenfalls nicht relevant; weder in Fahrerlaubnisklasse L noch T ist die Zugehörigkeit zu einem lof Betrieb Voraussetzung.**

# Gartenpflege als lof Zweck

## Lof Zweck

- **Gartenpflege ist grundsätzlich als lof Zweck anerkannt.**
- **Das bezieht sich aber auf den Gartenbau, der auch im Rahmen der Landwirtschaft anerkannt ist, also beispielsweise der Anbau von Feld- und Gewächshausblumen. Der Garten- und Landschaftsbau, bei dem beispielsweise Pflastersteine verlegt oder Stützmauern gebaut werden, ist nicht als lof Zweck aufgeführt. Handelt es sich jedoch um die Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege, kann mit der Klasse L oder T gefahren werden, also für Pflegearbeiten wie mähen, mulchen oder Hecke, Bäume und Sträucher schneiden und den angefallenen Grünschnitt abtransportieren.**

Thomas Göggerle, Gilt Gartenbau als lof Zweck? In: agrarheute. Abrufbar unter: [Führerschein Klasse T: Welche Arbeit als lof-Zweck gilt \(agrarheute.com\)](https://www.agrarheute.com)

# Gartenpflege als lof Zweck

## Zulassung

Zugmaschine

- **Lof Zugmaschinen sind Kfz der Fahrzeugklasse T i.S.d. Artikels 4 I ff. VO (EU) Nr. 167/2013.**
- **Eine Zugmaschine ist ein lof Kfz auf Rädern oder Gleisketten mit mindestens zwei Achsen und einer bbH von mindestens 6 km/h, dessen wesentliche Funktion in der Erzeugung einer Zugkraft besteht und das speziell zum Ziehen, Schieben, Tragen und zum Antrieb von auswechselbaren Geräten oder zum Ziehen von lof Anhängern oder Geräten bestimmt und geeignet ist [...] .**

Definition gemäß Art. 3 Nr. 8 VO (EU) Nr. 167/2013

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Zulassung

Zugmaschine

- **Lof Zugmaschinen sind Kfz, deren Funktion im Wesentlichen in der Erzeugung einer Zugkraft besteht und die besonders zum Ziehen, Schieben, Tragen und zum Antrieb von auswechselbaren Geräten für Iof Arbeiten oder zum Ziehen von Anhängern in Iof Betrieben bestimmt und geeignet sind [...].**
  - **Die Definitionen „Iof Zugmaschine“ i.S.d. VO (EU) Nr. 167/2013 und des § 2 Nr. 16 FZV sind nicht deckungsgleich.**
  - **Da die Zulassung von Fahrzeugen nationalrechtlich geregelt ist, gilt ausschließlich die Definition der FZV.**

Definition gemäß § 2 Nr. 16 FZV



# Gartenpflege als Iof Zweck Zulassung

Zugmaschine



Vergleichsbild



# Gartenpflege als Iof Zweck Zulassung

Zugmaschine

- In der Zulassungsbescheinigung werden sie bezeichnet mit:

**Zulassungsbescheinigung Teil I**  
 07/12-00265  
 D Bundesrepublik Deutschland  
 16.04.2012

B	08.03.2012	z.1	5047	z.2	AVJ00000-	1	02	02	P.2	0048/02300	1	040	
	T1					18	03723 -	04064	19	1918 -	2262		
E	12345678912345678			3	6	20	2417 -	2492	6	02800 -	03000		
D.1	NEW HOLLAND					12	-	13	01200	Q	-		
	AE					V.7	-	F.1	005800	F.2	005800		
	AEBC4B					7.1	02500	7.2	03300	7.3	-		
D.2	40-KM/H/KABINE/ALLRAD					8.1	02500	8.2	03300	8.3	-		
	NEW HOLLAND T4.65					11.1	78	11.2	02550	11.3	78		
D.3	CNH (L)					10.1	19000	10.2	3000	S.1	002	S.2	-
	ZM.A.RÄD. AB 1,15 M SW					15.1	360/70R20-120 A8						
						15.2	420/70R30-134 A8						
						15.3	-						
V.9	2000/25/EG;ST3A;KAT.J					R				11			
14	2000/25/EG;ST3A;KAT.J					K	e13*2003/37*0231*00						
P.3	DIESEL					6	29.12.2010		17	A	16	12345678	
10	0002	14.1	0823	P.1	03200	21	N.S3 NR.7						
22													



# Gartenpflege als Ilof Zweck Zulassung

Zugmaschine



Farmtrac

# Gartenpflege als Iof Zweck Zulassung

Zugmaschine

- In der Zulassungsbescheinigung werden sie bezeichnet mit:

Zulassungsbescheinigung Teil I

75/20-00248

D Bundesrepublik Deutschland

Hof 3

HOF

01.10.2020

gung wird nicht als Eigentümer des

B	01.10.20	2.1	0901	2.2	00000000-
E	T2a	4	-		
D.1	M6SE52RMHLF502176	3	4		
	ESCORTS / FARMTRAC				
	F22V				
	R4FM2				
D.2	UB				
	-				
D.3	FARMTRAC 22 4WD				
	ESCORTS LIMITED (IND)				
S	ZM.a.Räd. <1,15m SW <= 40				
	-				
V.9	-				
14	LOF;STV;EV2;CI;8<=P<19				
P.3	Diesel				
10	0002	141	8VEV2	P.1	953
22	ZU 15.1:FÜR DIESE BEREIFUNG GILT ZU 7.1/8.1:614KG*FÜR WEITERE BEREIFUNGSMÖGLICHKEITEN SIEHE ANGEFUGTEN AUSZUG AUS DER EG-TYPGENEHMIGUNG***				

L	2	9	02	P.2	16	/3000	T	20
18	1896-2677			19	1041-1130			
20	1398-2196			G	869-1024			
12	-	13	-	Q	-			
V.7	-	F.1	1800	F.2	1800			
Z.1	630	Z.2	1170	Z.3	-			
S.1	630	S.2	1170	S.3	-			
U.1	77	U.2	2250	U.3	79			
0.1	-	0.2	-	S.1	1	S.2	-	
15.1	5.00-12 56A6							
15.2	km/h8.00-18 94A6							
15.3	-							
R				11	-/-			
K	E5*167/2013*00029*01							
6	03.07.19			17	K	16	FY358061	
21								

Farmtrac



# Gartenpflege als Iof Zweck

## Zulassung



- **Lof Zugmaschinen mit einer bbH von mehr als 6 km/h sind zulassungspflichtig.**
  - **Lof Zugmaschinen erhalten als zulassungspflichtige Kfz**
    - **ein amtliches (schwarzes) Kennzeichen.**
    - **ein grünes Kennzeichen, wenn sie steuerbefreit sind.**
      - **Zugmaschinen sind aber nur steuerbefreit, solange sie ausschließlich in Iof Betrieben verwendet werden.**

§ 3 I FZV; § 10 II S. 1 FZV; § 3 Nr. 7 lit. a) KraftStG

# Gartenpflege als Iof Zweck Grüne Kennzeichen

Zugmaschine



Reinigung Teil I		08.03.2012		5047		AVJ00000-		02		02		0048/02300		040	
T1								03723 - 04064				1918 - 2262			
07/12-00265				12345678912345678		6		2417 - 2492				02800 - 03000			
D Bundesrepublik Deutschland		NEW HOLLAND		AE		AEBC4B		02500		03300		78		005800	
/ Ověřovací o registraci - Část I / / Registrovanosti udrženosti. Osa I / / Registrovanosti udrženosti. Osa I / / Certificat d'immatriculation. Partie I / / Nadráždění aplikační. Část I / / Is / Forgalmi engedély. I. rész / / Parti / Kentekenbewijs. Deel I / / Certificado de matrícula. Parte I / / Prometno dovoljenje. Del I / / Registracinsbeviset. Del I		40-KM/H/KABINE/ALLRAD		NEW HOLLAND T4.65		CNH (L)		02500		03300		78		005800	
NG		ZM.A.RAD. AB 1,15 M SW		19000		3000		360/70R20-120 A8		420/70R30-134 A8		002			
ATZ 2				2000/25/EG;ST3A;KAT.J		2000/25/EG;ST3A;KAT.J									
4				DIESEL		0002		0823		03200		e13*2003/37*0231*00		29.12.2010	
16.04.2012												A		12345678	
Reinigung wird nicht als Eigentümer des												N.S3 NR.7			

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Grünes Kennzeichen

Zugmaschine

- **Zulassungsrecht und Kraftfahrzeugsteuerrecht sind eng miteinander verwoben.**  
Die im KraftStG verwendeten Begriffe des Verkehrsrechts richten sich nach den jeweils geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften.
- **Für die Zulassung mit grünen Kennzeichen ist die Bestätigung des Finanzamtes über die Steuerbefreiung notwendig.**
- **Die Diskussion, ob ein Iof Betrieb vorliegt ist dann überflüssig, wenn die Finanzbehörde die Einstufung als Iof Betrieb abgelehnt hat.**

§ 2 II Nr. 1 KraftStG

# Gartenpflege als lof Zweck

## Steuer

Zugmaschine

- **Lof Zugmaschinen sind als zulassungspflichtige Fahrzeuge**
  - **steuerpflichtig.**
  - **steuerbefreit, solange sie ausschließlich in lof Betrieben verwendet werden.**
    - **Dann erhalten sie ein amtliches grünes Kennzeichen.**

§ 1 Nr. 1 KraftStG; § 3 Nr. 7 lit. a) KraftStG

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Versicherung

Zugmaschine

- **Iof Zugmaschinen unterliegen der Haftpflichtversicherungspflicht.**

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Zulassung



- **Lof Anhänger sind Kfz der Fahrzeugklasse R i.S.d. Artikels 4 X ff. VO (EU) Nr. 167/2013.**
- **Ein Anhänger ist ein Iof Fahrzeug, das im Wesentlichen dazu bestimmt ist, von einer Zugmaschine gezogen zu werden und Lasten zu befördern oder Materialien zu bearbeiten [...] .**

Definition gemäß Art. 3 Nr. 9 VO (EU) Nr. 167/2013



# Gartenpflege als Iof Zweck

## Zulassung

Anhänger

- Anhänger sind zum Anhängen an ein Kfz bestimmte und geeignete Fahrzeuge.
  - Die Definitionen „(Iof) Anhänger“ i.S.d. VO (EU) Nr. 167/2013 und des § 2 Nr. 2 FZV sind nicht deckungsgleich.
  - Da die Zulassung von Fahrzeugen nationalrechtlich geregelt ist, gilt ausschließlich die Definition der FZV.
  - Die FZV weist keine Definition betreffend „Iof Anhänger“ aus.

Definition gemäß § 2 Nr. 2 FZV

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Zulassung

Anhänger

- **Anhänger sind grundsätzlich zulassungspflichtig.**
  - **Anhänger erhalten als zulassungspflichtige Kfz**
    - ein amtliches (schwarzes) Kennzeichen;
    - ein grünes Kennzeichen, wenn sie steuerbefreit sind.
  - **Anhänger sind aber nur steuerbefreit,**
    - **solange sie ausschließlich in Iof Betrieben verwendet werden.**

§ 3 I FZV; § 10 II S. 1 FZV; § 3 Nr. 7 lit. a) KraftStG



# Gartenpflege als Iof Zweck Zulassung

Anhänger

Reinigung Teil I (Zugschein)

00/20-00064

Bundesrepublik Deutschland

W31

LHOF

16.10.2020

gung wird nicht als Eigentümer des

B	16.10.20	2.1	0801	2.2	00000000-
J	58	4	0200		
E	WEGTDTPNNL0019476			3	5
D.1	FUDEX				
	FM25				
D.2	-				
D.3	FM25				
2	FUDEX, WINSEN/LUHE				
5	SDAH KIPPER OFF. KASTEN				
V.9	-				
14	-				
P.3	-				
10	-	14.1	-	P.1	-
22	ANHÄNGER OHNE BREMSE; BETRIEB NUR HINT. LOF-ZUGMASCH., DIE HINSICHTLICH STÜTZ- U. ANHÄNGELAST GEEIGNET SIND*ZU L: ACHSABSTAND 650MM*M. ZUGEINRICHTUNG TPN100156826 GEM. §13 FTV*ZU T: BAUARTBED. HÖCHSTGESCHW. 25KM/H; KENNZ. GEM. §585 TVZO ERFORDERL. * ***				
L	2	9	-	P.2 P.4	- / -
18	3360-3360		19	1260-1260	
20	1080-1080		g	320-320	
12	-	13	100	q	-
V.7	-	F.1	2500	F.2	2500
7.1	1250	7.2	1250	7.3	-
8.1	1250	8.2	1250	8.3	-
U.1	-	U.2	-	U.3	-
O.1	-	O.2	-	S.1	- S.2 -
15.1	20X10.00-8 6PR				
15.2	20X10.00-8 6PR				
15.3	-				
R					11 - / -
K	-				
6	-	17	E	16	FY358866
21					

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Zulassung

Anhänger

- Anhänger sind nur dann zulassungsfrei, wenn ff. Bedingungen eingehalten werden:
  - Lof Betrieb
  - Einsatz zu Iof Zwecken
  - Hinter Zugmaschine / SAM
  - Betriebsgeschwindigkeit 25 km/h
  - Geschwindigkeitsschild nach § 58 III Nr. 2 StVZO

Bei Einhaltung der Bedingungen werden sie als „Iof Anhänger“ bezeichnet. Das ist keine verkehrsrechtliche Bezeichnung.

§ 3 I FZV; § 3 III Nr. 2 lit. a)

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Grüne Kennzeichen

Anhänger

- **Lof Anhänger führen ein grünes Wiederholungskennzeichen, wenn sie als zulassungsfreie Anhänger steuerbefreit sind.**
  - **Zulassungsfrei sind sie aber nur, wenn sie in Iof Betrieben und nur für Iof Zwecke verwendet werden.**

§ 3 III Nr. 2 lit. a) FZV; § 3 Nr. 1 KraftStG

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Grüne Kennzeichen

Anhänger

- Das Wiederholungskennzeichen wiederholt am zulassungsfreien Anhänger das Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs.
  - Auf dem Wiederholungskennzeichen fehlt die Stempelplakette und die HU-Plakette.



# Gartenpflege als Iof Zweck

## Steuer

Anhänger

- **Anhänger sind als zulassungspflichtige Fahrzeuge**
  - **steuerpflichtig.**
    - **Sie sind steuerbefreit, solange sie ausschließlich in Iof Betrieben verwendet werden.**
      - **Dann erhalten sie ein amtliches grünes Kennzeichen.**

§ 1 Nr. 1 KraftStG; § 3 Nr. 7 lit. a) KraftStG



# Gartenpflege als Iof Zweck

## Steuer

Anhänger

- **Anhänger sind als zulassungsfreie Fahrzeuge steuerbefreit.**
  - **Zulassungsfrei sind sie aber nur, wenn sie in Iof Betrieben und nur für Iof Zwecke verwendet werden.**
    - **Dann führen sie ein grünes Wiederholungskennzeichen.**

§ 3 III Nr. 2 lit. a) FZV; § 3 Nr. 7 lit. a) KraftStG

# Gartenpflege als Iof Zweck Versicherung

Anhänger

- **Lof Anhänger unterliegen der Haftpflichtversicherungspflicht.**
  - **Lof Anhänger sind versicherungsfrei, wenn sie zu-lassungsfrei sind.**

§ 1 PflVG, § 3 III Nr. 2 lit. a) FZV; § 2 I Nr. 6 lit. c) PflVG

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Fahrerlaubnis



- **Iof Zugmaschinen erfordern bei Einhaltung ff. Bedingungen mindestens die Fahrerlaubnisklasse L oder T:**
  - **Bauartliche Bestimmtheit**
  - **Einsatz zu Iof Zwecken**
    - **Die Verwendung in einem Iof Betrieb ist nicht Voraussetzung.**
    - **Die Zuweisung zur Klasse L oder T erfolgt aufgrund der bbH; die zGM spielt keine Rolle.**
    - **Es dürfen bis zu 2 Anhänger mitgeführt werden; dabei muss es sich nicht um Iof Anhänger handeln.**



# Gartenpflege als Iof Zweck

## Fahrerlaubnis



- Der Einsatz der Iof Zugmaschinen muss zu Iof Zwecken erfolgen, wenn er mit der Fahrerlaubnisklasse L oder T erfolgen soll.
- Darunter ist u.a. auch die Gartenpflege zu verstehen.
  - Dieser Iof Zweck wirkt sich jedoch nicht steuerbefreiend aus. Dazu muss die Iof Zugmaschine in einem Iof Betrieb verwendet werden. Selbst die Pflege öffentlicher Grünflächen führt nur dann zur Steuerbefreiung, wenn sie von Land- oder Forstwirten durchgeführt wird.

§ 6 I FeV; § 3 Nr. 7 lit. e) KraftStG

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Lösung

- In den beschriebenen Sachverhalten kann der Transport nur unter Verwendung von Anhängern durchgeführt werden. Deshalb muss bei der Prüfung der Zulassungs- und Fahrerlaubnisrechtlichen Bedingungen stets auf beide Komponenten abgestellt werden.

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Lösung

- Bei den eingesetzten Zugmaschinen handelt es sich um zulassungspflichtige Iof Zugmaschinen.
- Sie erfordern mindestens die Fahrerlaubnisklasse L oder T. Hier kommt es nur (!) auf die Einhaltung des Iof Zweckes an. Dabei dürfen Zugmaschinen auch in Kombination mit bis zu zwei Anhängern ohne Rücksicht auf die zGM geführt werden.
  - Die in den beschriebenen Sachverhalten zumeist eingesetzten „Farmtracs“ verfügen über eine zGM von ca. 1800 kg, sodass diese auch mit der Fahrerlaubnisklasse B gefahren werden dürfen. Hier darf auch ein (nur ein) Anhänger mitgeführt werden.

# Gartenpflege als lof Zweck

## Lösung

- Die Steuerbefreiung wird nicht gewährt, da die Zugmaschine entgegen § 3 Nr. 7 lit. a) KraftStG nicht ausschließlich in einem lof Betrieb verwendet wird.
- Lof Zugmaschinen unterliegen der Haftpflichtversicherungspflichtig.

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Lösung

- Bei den eingesetzten Anhängern handelt es sich um zu-lassungspflichtige Anhänger, da sie entgegen § 3 III Nr. 2 lit. a) FZV nicht in einem Iof Betrieb verwendet werden.
- Die Steuerbefreiung wird nicht gewährt, da die Anhänger entgegen § 3 Nr. 1 KraftStG nicht zulassungsfrei sind und ent-gegen § 3 Nr. 7 lit. a) KraftStG auch nicht in einem Iof Betrieb verwendet werden.
- Aus dem gleichen Grund sind sie auch versicherungspflichtig.

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Lösung

- **Zusammenfassung**
- Die Verwendung von Iof Zugmaschinen in Kombination mit entsprechenden Anhängern zur privaten oder gewerblichen Gartenpflege außerhalb eines Iof Betriebes macht nicht wirklich Sinn:
- Gartenpflege stellt zwar einen Iof Zweck dar,
  - dennoch unterliegen Zugmaschine und Anhänger der Zulassungspflicht und müssen versteuert und versichert sein.
  - Es reicht aber die Fahrerlaubnisklasse L oder T aus. Vorteile:
    - Ab 16. Lebensjahr
    - Keine Einschränkungen bei der zGM
    - 2 Anhänger (Iof Anhänger ist nicht Voraussetzung)

Das zGM bringt bei Verwendung der in Rede stehenden Farmtracs ggü. Klasse B aber keinen Vorteil.

# Gartenpflege als Iof Zweck

## Literatur

- BLE (Hrsg.), 1035/2020, Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr, 24. Aufl. 2020.
- *Vaupel, Martin*, Anhänger in der Landwirtschaft, in: LWK Niedersachsen.



**HSPV**NRW

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

EPHK a.D. Bernd Huppertz